



Schulische Standortgespräche - Zuweisung zu sonderpädagogischen Massnahmen

Das Verfahren „Schulische Standortgespräche“ beschreibt das strukturierte Vorgehen zur individuellen Standortbestimmung und zur Vereinbarung von Förderzielen. Es unterstützt eine ressourcenorientierte Sichtweise und dient der Klärung, welche Massnahmen für eine Schülerin oder einen Schüler in der gegenwärtigen Situation angemessen sind.

- Auslöser für ein Schulisches Standortgespräch ist die Wahrnehmung der Eltern, der Lehrperson oder weiterer Fachpersonen, dass die Situation einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam betrachtet und besprochen werden sollte.
- Das Verfahren wird obligatorisch durchgeführt, sobald irgendeine sonderpädagogische Massnahme erwogen wird.
- Jede an einem Schulischen Standortgespräch vereinbarte Massnahme wird wiederum von allen Beteiligten in einem zweiten Schulischen Standortgespräch überprüft. Die Überprüfung erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen eines Schulischen Standortgesprächs. Die Überprüfung der Sonderschulung erfolgt jährlich.

Einladung zum Schulischen Standortgespräch

Das Verfahren „Schulisches Standortgespräch“ wird immer dann eingesetzt, wenn Beteiligte die Auffassung vertreten, dass die aktuelle Situation einer Schülerin oder eines Schülers gemeinsam besprochen oder eingeschätzt werden muss.

Ein „Schulisches Standortgespräch“ auf Grund einer besonderen Situation ersetzt das ordentliche Jahresgespräch.

- Die Klassenlehrperson lädt alle Personen, die zur Unterstützung beitragen können, zu einem Schulischen Standortgespräch ein. Die Beteiligten bereiten sich mittels eines standardisierten Formulars auf die Sitzung vor.
- Die Schulleitung ist in folgenden Fällen Gesprächsteilnehmer:
 - bei konflikträchtigen Gesprächen
 - bei Erwägung einer Sonderschulung.
- Sowohl für Lehrpersonen wie auch für die Eltern soll die Möglichkeit bestehen, in schwierigen Situationen eine Person ihres Vertrauens zuzuziehen.
- Bei fremdsprachigen Eltern ist zu prüfen, ob eine Übersetzerin/ein Übersetzer oder eine Kulturvermittlerin/ein Kulturvermittler zum Gespräch eingeladen werden muss.
- Vor der Durchführung eines Schulischen Standortgesprächs sollte im Einzelfall geklärt sein, wer die Moderation und Protokollierung des Gesprächs übernimmt.

04.01.2016